

Die Stadt Duisburg bietet aufgrund der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes NRW vom 13.03.2020 zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 lediglich eine Notbetreuung in Kindertagesstätten für Eltern der folgenden Berufsgruppen an:

- Kranken- & Pflegebereich: z. B. Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen, Ärzt*innen, Apotheker*innen
- Sicherheit, Ordnung: z.B. Polizist*innen, Feuerwehrleute, Ordnungsamt
- Wichtige Infrastruktur: z. B. ÖPNV-Versorger
- Notdienste im Erziehungsbereich: z. B. in Kindertagesstätten, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen (Heime)

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Familienname des/der Arbeitnehmer(s): _____

Vorname des/der Arbeitnehmer(s): _____

Adresse des/der Arbeitnehmer(s): _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/Dienststelle als _____
(Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber